

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 89 (1963)

Heft: 25

Artikel: Eine für alle : alle gegen eine

Autor: Zacher, Alfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-502583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine für alle alle gegen eine

Die Ueberschrift ist ziemlich unklar und bedarf der näheren Erläuterung. Gemeint ist: Eine (zwölfjährige Italienerin als Exempel) für alle (Kinder von Fremdarbeitern) – alle (behördlichen Instanzen) gegen eine (kleine italienische Sechstklässlerin). Wer diesen Match verliert, ist ganz klar, angesichts solcher Kräfteverteilung. Und doch, so finden wir, ist die Geschichte erzählenswert.

Die Geschichte:

Ezio F. ist einer der zehntausend Fremdarbeiter in der Stadt Winterthur, einer der 750 000 in der ganzen Schweiz. Ein Industrieunternehmen ist froh um Ezios Arbeitskraft, damit es noch mehr produzieren und prosperieren kann; Ezio ist froh um die Stelle beim Schweizer Industriounternehmen, denn er verdient hier mehr als in seinem Heimatland. Er kann das Geld brauchen, denn er ist verheiratet und Vater der aufgeweckten Wilma. – So weit wäre alles in bester Ordnung.

Der Ezio wäre mit seinem Schicksal ganz zufrieden gewesen, wenn er nicht von seiner Familie getrennt hätte leben müssen. Mamma mia! wie fiel ihm jeweils der Abschied schwer von seiner lieben Frau! Und wie schwer trennte er sich von seiner kleinen Wilma! – Man versteht, daß Ezio Mittel und Wege suchte, um seine Familie an seinen Arbeitsort zu lotsen. Im letzten Sommer kamen Frau und Kind nach Winterthur; der Arbeitgeber vermittelte Unterkunft. Bald zeigte sich, daß der hungrige Schweizer Arbeitsmarkt scharf darauf war, auch Signora F. aufzuschlucken und dem hochkonjunktürlichen Arbeitsprozeß einzuhüllen. Wilma ging hier zur Schule, eine Klasse tiefer als in Italien, und fand zum Glück einen Primarlehrer, der gut

Italienisch spricht. Auch besuchte sie den Deutschunterricht für Fremdsprachige, machte schöne Fortschritte und bereitete allen Freude, die mit dem Kind zu tun hatten. – So weit wäre noch immer alles in bester Ordnung.

Allerdings hatten Wilma und ihre Mutter kein Recht, sich hierzulannde häuslich niederzulassen; sie besaßen nur eine beschränkte Aufenthaltsbewilligung. Kurz bevor diese abgelaufen war, fuhren die beiden letzten Herbst für vierzehn Tage nach Italien zurück und glaubten, mit der Neueinreise fange die Frist erneut zu laufen an. Weit gefehlt! Die beiden gerieten ins Räderwerk der amtlichen Fremdenpolizeimaschinerie – ein scheußliches Wort für einen scheußlichen Mechanismus. Städtische, kantonale und eidgenössische Zahnräder griffen ineinander und förderten nach einiger Zeit folgendes Produkt zu Tage: 1. Ezio darf weiterhin in der Schweiz bleiben, da ihn sein Arbeitgeber hoch schätzt; 2. auch der Frau wird eine Arbeitsbewilligung erteilt, da ihre Arbeit ebenfalls hochgeschätzt wird; 3. als Arbeitskraft wertlos dagegen ist die junge Wilma, denn als Schülerin trägt sie nichts zur Steigerung unserer Hochkonjunktur bei. Daraus folgt: Das Kind muß unser Land verlassen – es soll dann wieder kommen, wenn es achtzehn Jahre alt und als Arbeitskraft verwendbar ist. – Vier Wochen nach Beginn der 6. Klasse ist Wilma abgereist. Und das scheint uns keineswegs in bester Ordnung zu sein.

Das ist die Geschichte. Wenn man sie nur als Anreihung von Fakten erzählt, erscheint sie kaum glaublich. Und doch ist sie aktenmäßig belegt und gar nicht etwa ein sel tener Sonderfall. Darum sollte sich die Oeffentlichkeit mit dem Fall Wilma F. befassen – und da diese

Oeffentlichkeit gar nicht öffentlich genug sein kann, bitten wir den Nebelspalter, sie zu verbreiten.

Es bleibt noch nachzutragen: Der Chef der Winterthurer Fremdenpolizei hat sich alle Mühe gegeben, eine menschlich verantwortliche Lösung für Wilma zu suchen, und er fand auch die Unterstützung der kantonalen Behörde. Diese beiden Instanzen brachten es sogar fertig, Wilmas Wartefrist um sechs Monate abzukürzen, so daß das Kind im September wieder in seine Schulklassen zurückkehren kann. Ob es den mühsam errungenen Anschluß an den Lehrstoff in diesen erzwungenen «Ferienmonaten» wieder verliert, ob durch den gesetzesstreuen Geniestreich der Uebertritt Wilmas in eine höhere Schule verunmöglich wird – darum kann sich ein Paragraph nicht kümmern. Beamte aber können und dürfen einem gültigen Gesetzesparagraphen nicht zuwiderhandeln, sonst werden sie mit Recht bestraft. Was sie können, haben sie in diesem Fall getan: Sie haben den Paragraphen so large wie irgend möglich ausgelegt. Mehr können sie nicht tun wegen der leidigen «Präzedentien».

Und die Moral von der Geschicht?

Sie hat keine. Höchstens eine Unmoral. Monsieur le Bureau erklärt: Ezio hat genau gewußt, daß er seine Familie erst in die Schweiz holen darf, nachdem er drei volle Jahre hier gearbeitet hat. Wenn das Kind nicht allein in Italien sein kann, dann soll seine Mutter ebenfalls ausreisen. Punktum.

Dieses Punktum, so dünt uns, sei bare Unmoral.

Wenn die Arbeit von vier Händen nicht ausreicht, einem dritten Mäulchen das Recht auf Nahrung zu verschaffen ...

Wenn eine Familie drei Jahre lang auseinander gerissen bleiben muß, während doch gewiß schon nach einem Jahr feststeht, ob man den Vater bei uns brauchen und behalten kann ...

Wenn man so klar und eindeutig den Fremdarbeitern zu verstehen gibt, daß uns an gar nichts andrem gelegen ist als an ihrer Arbeitskraft ...

Wir begnügten uns vorhin mit je drei Pünktlein ... Der Leser möge die Sätze auf eigene Verantwortung vervollständigen. Wir möchten lediglich noch einige historische Fakten beisteuern, die vielleicht mithelfen, die drei Pünktlein gut und richtig durch Worte zu ersetzen.

● Bereits im Jahre 1870 betrug die Zahl der Ausländer in Winterthur

12 %. Unter diesen sind die Vorfahren zahlreicher Geschäftsleute und Gewerbetreibender, die im Leben der heutigen Stadt eine sehr wertvolle Rolle spielen.

● 1914 war der Anteil der Ausländer sogar noch höher – und da es sich damals nicht vorwiegend um Italiener handelte, war die Gefahr einer Ueberfremdung sicher größer als heute. Haben wir die kleine Wilma, Gianna, Massimo, Cesare und wie sie alle heißen, werden in Schweizer Schulen zu Schweizerlein werden – das dauert nur ein paar Jährlein.

● Es zeigt sich immer wieder: Wenn eine Schweizerin einen Ausländer heiratet, formt sie ihn bald zum Schweizer um und ihre Kinder sind waschecht helvetisch. Auch Wilma, Gianna, Massimo, Cesare und wie sie alle heißen, werden in Schweizer Schulen zu Schweizerlein werden – das dauert nur ein paar Jährlein.

● Warum also tun wir so, als ob erstens die «Ueberfremdung» etwas Neues, nicht etwas seit über hundert Jahren Gewohntes wäre? Und als ob, zweitens, wir Schweizer USA-Südstaatler und die Italiener Neger wären? Was für nationale Ressentiments reagieren wir da wohl ab? Warum treffen wir sogar die unschuldigen Bambini mit scharfen administrativen Maßnahmen?

Gewiß: Schon aus konjunkturpolitischen Gründen darf die Zahl der Ausländer nicht wachsen und wachsen ad infinitum. Darüber sind sich sogar jene einig, die mit ihrem unbegrenzten Expansionsdrang an der Misere vor allen andern schuld sind.

Aber: Müssen wir die Konjunkturdämpfung, die Beschränkung der Fremdenzahl auf dem Buckel unmündiger Kinder, einer Wilma, einer Celestina, einer Carlotta austragen? Sollen der Carlini, der Beppino, der kleine Gino auslöpfeln, was die Firmen Helvetia-Mammut AG, Chlotz, Chlüttler & Co. oder Gerne-Groß Ltd. unserer Volkswirtschaft eingebrockt haben?

Und wenn mich gewisse Leute, wie ich erwarte, journalistisch zu lynchen versuchen – ich sage es doch: Es ist unmoralisch und unmenschlich, wenn wir mehr Arbeiter aus dem Ausland hereinholen, als wir hier als vollwertige Menschen zu behandeln willens und in der Lage sind. Was darüber ist, das ist vom Uebel – nicht viel besser als Sklavenhandel in zeitgemäßer Verpackung. Die Arbeitskraft des Vaters und der Mutter annehmen, deren Kind aber ausweisen – das ist Du nants und Pestalozzis nicht würdig.

AbiZ

PS: Wenn nicht alles trügt, könnte «Winterthur» durch irgend einen beliebigen Namen aus dem schweizerischen Städteverzeichnis ersetzt werden.